

Gericht:	BVerfG 2. Senat	Normen:	§ 24 S 2 BVerfGG, § 48 BVerfGG, BWahlG
Entscheidungsdatum:	29.06.2026		
Aktenzeichen:	2 BvC 19/22		
ECLI:	ECLI:DE:BVerfG:2026:cs20260629.2b-vc001922		
Dokumenttyp:	Beschluss		

Feststellung der Erledigung einer Wahlprüfungsbeschwerde unter Hin- weis auf das Berichterstatterschreiben

Tenor

Die Wahlprüfungsbeschwerde hat sich erledigt.

Gründe

- 1 Die Wahlprüfungsbeschwerde hat sich aus den in dem Schreiben der Berichterstatterin vom 27. Februar 2026 genannten Gründen erledigt.
- 2 Auch die Bedenken des Beschwerdeführers, dass es im Zuge der von den Koalitionsfraktionen geplanten erneuten Reform des Bundeswahlgesetzes zu einer Wiederholung des geltend gemachten Wahlfehlers kommen könnte, führen zu keinem anderen Ergebnis. Etwaige Neuregelungen werden unabhängig davon, wie sehr sie den Regelungen des Bundeswahlgesetzes 2020 ähneln sollten, in jedem Fall unter den dann geltenden tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. für Sperrklauseln BVerfGE 169, 236 <293 Rn. 166 f.> - Bundeswahlgesetz 2023) zu beurteilen sein.
- 3 Gemäß § 24 Satz 2 BVerfGG wird von einer weiteren Begründung abgesehen.

© Ein Service des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
sowie des Bundesamts für Justiz - <https://www.rechtsprechung-im-internet.de>